www.stadt-roemhild.de

Gleichberg-Kurier

Amtsblatt der Stadt Römhild 9. Jg. · Ausgabe 06/2021 · 03.07.2021

Bedheim · Eicha · Gleichamberg · Gleicherwiesen · Haina · Hindfeld · Mendhausen
Milz · Römhild · Roth · Simmershausen · Sülzdorf · Westenfeld · Zeilfeld

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Griebelstraße 28 · 98630 Römhild
Tel. 036948/881-0
Fax 036948/881-22
www.stadt-roemhild.de
E-Mail: info@stadt-roemhild.de

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Für den **Besucherverkehr** muss eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung** unter **036948 / 881-0** erfolgen.

Öffnungszeiten Museum Schloss „Glücksburg"

Tel. 036948/881-40
E-Mail: museum@stadt-roemhild.de

- **Öffnungszeiten im Juli 2021 entnehmen Sie bitte der Internetseite der Stadt Römhild.**

Sprechstunde Revierförster Herr Eisenbach

im Juli und August keine Sprechstunde
ab September dienstags 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr in der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild, Zimmer 4

Waldbad Römhild

- **Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Internetseite der Stadt Römhild.**

Grüngutsammelstelle Römhild

Öffnungszeiten:	donnerstags	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	samstags	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Info des Betreibers Recyclinghof KOOB: Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schließzeiten eingehalten werden, auch wenn noch nicht alle Kunden an der Reihe waren. Um Verständnis wird gebeten!

Weiterhin ist zu beachten, dass die vorgeschriebenen Hygieneregel / Abstandsregeln einzuhalten sind. Es wird darum gebeten, dass die Bürger Mundschutz und Handschuhe mitführen, um sich und unser Personal zu schützen. Vielen Dank!

Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten

Griebelstraße 28, 98630 Römhild

Bis auf Weiteres fällt die Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten aus. Telefonische Erreichbarkeit unter 036948/228966 oder PI Hildburghausen 03685 / 778-0

AOK Plus & Rentenversicherung

Derzeit findet keine Sprechstunde statt, jedoch erhalten Sie eine telefonische Auskunft unter 036873/60434. Ebenfalls können weiter Rentenanträge gestellt werden.

Informationen zum Corona-Virus

finden Sie unter
www.stadt-roemhild.de sowie unter
www.landkreis-hildburghausen.de

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Römhild vom 08.06.2021

Beschluss-Nr. 173/18/21
Beschlussgegenstand: Ordnungsbehördliche Verordnung
Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Römhild.

Der Beschluss wurde mehrstimmig gefasst.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 174/18/21
Beschlussgegenstand: Straßenbeleuchtung – Fortführung Konzept
Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt, Fördermittelanträge für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Leuchtmittel beim Projektträger Jülich sowie bei der Thüringer Aufbaubank einzureichen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 175/18/21
Beschlussgegenstand: Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt gemäß § 60 i.V.m. 57 ThürKO die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen der Stadt Römhild für das Haushaltsjahr 2021

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 176/18/21
Beschlussgegenstand: **Fünfjähriger Finanzplan 2020 – 2024**
Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt gemäß § 26 Abs. 2 Ziff.8 i.V.m. § 62 ThürKO den fünfjährigen Finanzplan 2020 – 2024.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 177/18/21
Beschlussgegenstand: **Vergabe Los 2 Kulturhaus Mendhausen**
Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt, für die Baumaßnahme „Kulturhaus Mendhausen" Metallbau Los 2 den Zuschlag an die Firma Landschaftspflege Stephan Schüler, Feldstraße 3, 98630 Römhild zu erteilen. Die Baukosten belaufen sich gemäß Angebot vom 07.04.2021 auf 6.282,01 €.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 178/18/21
Beschlussgegenstand: **Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung OT Hindfeld**
Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Hindfeld der Stadt Römhild.
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst etwa 1.400 m² des Flurstück-Nr. 2 der Gemarkung Hindfeld.
Die Erschließung des dem Innenbereich zu zuordnenden Grundstücksteils des Flurstücks Nr. 2 erfolgt über die Hindfelder Dorfstraße. Für die fehlende abwasserseitige Erschließung der Baufläche zeigt sich der Vorhabenträger im Rahmen des bereits vorliegenden Erschließungsvertrags verantwortlich.
Die Ergänzungssatzung Nr. 1 im OT Hindfeld ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.
Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht begründet.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 179/18/21
Beschlussgegenstand: **Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 1 OT Hindfeld**
Beschluss:

01 Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 im OT Hindfeld der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie die Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 29.04.2021 gebilligt.

02 Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 im OT Hindfeld der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.

03 Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Dem entsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen werden.

04 Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 im OT Hindfeld der Stadt Römhild (Stand 29.04.2021), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021 der Stadtverwaltung Römhild Griebelstraße 28 Römhild während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 180/18/21
Beschlussgegenstand: **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung vom 27.04.2021**
Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung vom 27.04.2021.

Der Beschluss wurde mehrstimmig gefasst.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Römhild vom 01.06.2021

Beschluss-Nr. 34/13HFA/21
Beschlussgegenstand: **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2021.**
Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Römhild genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2021.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschlüsse des Bau- und Liegenschaftsausschusses des Stadtrates der Stadt Römhild vom 31.05.2020

Beschluss-Nr. 48/13BLA/21
Beschlussgegenstand: **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 19.04.2020**
Beschluss: Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Römhild genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 19.04.2020.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des Gleichberg-Kuriers erscheint am 07.08.2021.

Der nächste Redaktionsschluss ist der 21.07.2021.

Ordnungsbehördliche Verordnung

Zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Römhild vom 21.06.2021

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Römhild als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

Inhalt:

§ 1 ZWECKBESTIMMUNG UND GELTUNGSBEREICH
§ 2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN
§ 3 ALLGEMEINE VERHALTENSPFLICHT
§ 4 VERUNREINIGUNGEN
§ 5 GEFAHRENABWEHR
§ 6 ABFALLBEHÄLTER, WERTSTOFFCONTAINER, SPERRMÜLL
§ 7 UNERLAUBTES CAMPING
§ 8 KINDERSPIELPLÄTZE, BOLZPLÄTZE, SKATEFLÄCHEN
§ 9 EINRICHTUNGEN FÜR ÖFFENTLICHE ZWECKE
§ 10 HAUSNUMMERN
§ 11 HALTEN UND MITFÜHREN VON TIEREN
§ 12 VERWILDERTE TAUBEN UND WASSERGEFLÜGEL
§ 13 WERBUNG, WILDES PLAKATIEREN
§ 14 RUHESTÖRENDER LÄRM
§ 15 OFFENE FEUER IM FREIEN, BRAUCHTUMSFEUER
§ 16 ANPFLANZUNGEN
§ 17 AUSNAHMEN
§ 18 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN
§ 19 GELTUNGSDAUER
§ 20 INKRAFTRETEN, AUFHEBUNG VON VORSCHRIFTEN

§ 1
Zweckbestimmung und Geltungsbereich

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung dient der Gefahrenabwehr und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf allen Straßen und öffentliche Anlagen.

(2) Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Römhild mit den Ortsteilen:

Bedheim
Eicha
Gleichamberg
Gleicherwiesen
Haina
Hindfeld
Mendhausen
Milz
Roth
Römhild
Simmershausen
Sülzdorf
Westenfeld
Zeilfeld

sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

(3) Spezielle und höherrangige Vorschriften bleiben unberührt, soweit sie dieser Verordnung vorgehen.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Haltebuchten, Parkplätze, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen; Plätze und Unterführungen

b) der Luftraum über dem Straßenkörper;

c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, die Bepflanzung und Straßenbeleuchtung

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, insbesondere alle der Allgemeinheit im Stadtgebiet Römhild zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen oder dem öffentlichen Interesse/der öffentlichen Sicherheit dienenden Flächen, Gegenstände und Einrichtungen, insbesondere:

a) Grün-, Park-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Kinderspielplätze sowie Gedenkplätze;

b) Ruhebänke, Toiletten, Fahrgastwartehallen, Sport-, Fernsprech-, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;

c) Ufer und Böschungen von Gewässern;

d) Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Plastiken, Brunnen, Blumenkübel, Abfall- und Sammelbehälter, Wertstoffcontainer, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Hochwasserschutz- und Baustelleneinrichtungen.

(4) Fahrzeuge im Sinne dieser Verordnung sind motorbetriebene Fahrzeuge einschließlich deren Fahrzeugteile und Anhänger sowie bewegliche Vorrichtungen jeder Art, die der Beförderung von Personen oder Sachen dienen.

§ 3
Allgemeine Verhaltenspflicht

(1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(2) Verboten ist insbesondere

a) das aggressive Betteln (etwa durch unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-stellen, Einsatz von Tieren als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen)

b) das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses,

soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z.B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird

c) das Nächtigen auf Bänken und Stühlen

d) das Stören insbesondere Grölen, Anpöbeln von Passanten, Gefährden anderer durch Herumwerfen oder liegen lassen von Flaschen, Gläsern oder deren Bruchteile.

e) Das Verrichten der Notdurft außerhalb der hierfür vorgesehenen Toiletteneinrichtungen

f) Öffentliche Anlagen nach § 2 Abs. 3 Buchstaben a) und c) oder Straßenbegleitgrün mit Fahrzeugen im Sinne von § 2 Abs. 4, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge zu befahren oder dort zu parken, soweit dies nicht durch besondere Hinweisschilder gestattet ist.

§ 4
Verunreinigungen

(1) Es ist verboten

a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen usw., mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.

b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen nach § 2 Abs. 3 Buchstaben a) und c) Fahrzeuge im Sinne von § 2 Abs. 4 zu waschen, abzuspritzen oder Ölwechsel vorzunehmen.

c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 5
Gefahrenabwehr

(1) Gegenstände, die auf Straßen oder Anlagen herabfallen können und dadurch Personen oder Sachen gefährden, sind zu sichern. Ist dies nicht möglich, so sind die Gegenstände unverzüglich zu entfernen. Der gefährdete Teil der Straße oder Anlage ist abzusperren und bei Dunkelheit oder schlechter Witterung durch gelbes Licht zu kennzeichnen.

(2) Die Pflicht zur Absicherung, Entfernung und Kenntlichmachung besteht auch, wenn der Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr durch Hindernisse, offene Schächte oder Ähnliches gefährdet wird.

(3) Einfriedungen von Grundstücken an Straßen oder Anlagen sind so zu unterhalten, dass sie weder Personen oder Sachen gefährden noch behindern können.

(4) Leitungen, Schriftbänder, Lichterketten, Girlanden, Antennen, Fahnen oder ähnliche Gegenstände dürfen den Fußgänger- oder Straßenverkehr nicht stören oder gefährden. Der Abstand zwischen ihrer Unterkante und dem Boden muss mindestens 4,50 m betragen. Sträucher und Hecken sind bis auf die Grundstücksgrenze zurück-, Verkehrszeichen und Lampen freizuschneiden.

(5) Auf Straßen und in Anlagen dürfen keine Giftstoffe gegen Ratten und andere Tiere ausgelegt werden; die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen werden ausschließlich von den zuständigen Stellen veranlasst.

(6) Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen und in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

(7) Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

(8) Eisflächen aller Gewässer, einschließlich Spritz- und Kunsteisflächen, dürfen nur betreten werden und befahren werden, wenn sie durch die Ordnungsbehörde dafür freigegeben worden sind.

§ 6
Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentliche Anlagen nach § 2 Abs. 3 Buchstaben a) und b) dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste u.ä.) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Wer Lebensmittel zum sofortigen Verzehr abgibt, hat Abfallbehälter in ausreichender Größe sichtbar aufzustellen oder anzubringen und rechtzeitig zu leeren. In einem Umkreis von 30 m hat er alle Rückstände der abgegebenen Waren (Verpackungsmaterial usw.) einzusammeln und ordnungsgemäß zu beseitigen.

(3) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 7
Unerlaubtes Camping

Das unerlaubte Aufstellen und Nutzen von Wohnmobilen zu Wohnzwecken sowie das unbefugte Aufstellen von Zelten und Wohnwagen ist außerhalb der dafür freigegebenen Flächen verboten. Das Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen ist untersagt.

§ 8
Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateflächen

(1) Kinderspielplätze dienen nur dem Aufenthalt von Kindern bis zu einem Alter von max. 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesender Kinder verweilen.

(2) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skateflächen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt, sofern die vorher genannten Plätze und Flächen nicht durch Schilder mit genaueren Öffnungszeiten versehen sind. Die Benutzung der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr.

(3) Es ist auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skateflächen verboten

a) alkoholartige Getränke zu verzehren oder andere berauschende Mittel einzunehmen;

b) mit Fahrzeugen, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, oder Fahrrädern zu fahren;

c) Fahrzeuge, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, unbefugt abzustellen;

d) Tiere mitzuführen.

§ 9
Einrichtungen für öffentliche Zwecke

(1) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, sonstige dingliche Nießbraucher und Besitzer müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und sonstige Einrichtungen, wie beispielsweise Straßenschilder, Hinweisschilder für Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungen und andere öffentliche Einrichtungen, Vermessungszeichen und Feuermelder, an den Gebäuden und Einfriedungen oder sonst wie auf den Grundstücken angebracht, verändert oder ausgebessert werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Der Betroffene ist vorher zu benachrichtigen.

(2) Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie die in Absatz 1 genannten Zeichen, Aufschriften und sonstigen Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, verschmutzt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 10
Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Stadt Römhild zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Ordnungsbehörde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen, sich deutlich in der Farbe vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden.

§ 11
Halten und Mitführen von Tieren, Fundtiere

(1) Tiere sind so zu halten oder zu beaufsichtigen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt sowie Personen nicht belästigt werden.

(2) Wer Hunde oder andere Tiere außerhalb von Zwingern oder Stallungen freihält, hat dafür zu sorgen, dass sie Einfriedungen nicht überwinden oder sonst das Grundstück nicht ohne Aufsicht verlassen können.

(3) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nach § 2 Abs. 3 Buchstaben a) und b) im innerörtlichen Bereich unbeaufsichtigt und nichtangeleint umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen. Außerorts wie innerorts sind Hunde anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.

(4) Bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde ebenfalls nur an der Leine geführt werden.

(5) Jeder Tierhalter hat sicherzustellen, dass Hunde und andere Tiere in den in Absatz 3 und 4 genannten Bereichen nur von Personen geführt werden, die von der körperlichen Konstitution her in der Lage sind, Hunde und andere Tiere jederzeit sicher zu halten. Eine Leine muss so beschaffen sein, dass das Tier sicher gehalten werden kann. Sie darf nur so lang sein, dass keine Gefahr von dem Tier ausgehen kann.

(6) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Entstandene Verunreinigungen sind unverzüglich vom Tierführer zu beseitigen.

(7) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten. Ausnahmen insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

(8) Von den Regelungen der Absätze 3 bis 6 ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte hinsichtlich ihrer mitgeführten Blindenhunde.

(9) Fundtiere unterliegen gem. §§ 965 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dem Fundrecht. Fundbehörde ist die Stadt Römhild.

(10) Aufgrund der Kostenübernahmepflicht der Gemeinde bei einem Fundtier, ist diese unverzüglich zu kontaktieren. Die Stadt Römhild legt alle weiteren Abläufe fest und informiert ggf. weitere Träger. Die Fundbehörde ist für die ordnungs-

gemäße Unterbringung, Pflege und Betreuung verantwortlich. Die Stadt Römhild überträgt diese Aufgaben bestimmten Trägern. Unterbringung von Fundtieren werden ausnahmslos von der Stadt Römhild bei dem jeweiligen Träger angeordnet andernfalls werden anfallende Kosten nicht durch die Stadt Römhild übernommen.

§ 12
Verwilderte Tauben und Wassergeflügel

(1) Verwilderte Tauben und auf den Wasserläufen im Stadtgebiet Römhild lebendes Wassergeflügel dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 13
Werbung, wildes Plakatieren

(1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist. Plakatieren ist grundsätzlich erlaubnispflichtig.

(2) Es ist verboten, auf Straßen, in und an Anlagen, insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Wertstoffcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen sowie an den im Angrenzungsbereich zu den vorgenannten Flächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise oder sonstiges Werbematerial anzubringen oder zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.

(3) Ebenso ist es untersagt, die in Absatz 2 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, besprühen, beschriften, beschmutzen oder in sonstiger Weise zu verunstalten.

(4) Die Verbote nach Absatz 2 und 3 gelten nicht, wenn sie aus anderen Gründen erlaubt, von der Stadt Römhild genehmigt sind oder es sich um bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen handelt. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet bzw. verunstaltend wirken.

(5) Wer entgegen den Verboten nach Absatz 2 und 3 plakatiert oder die unter Absatz 2 genannten Flächen, Einrichtungen oder Anlagen beschriftet, bemalt, besprüht, beschmutzt oder in sonstiger Weise verunstaltet, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Wer Werbematerial (Zeitschriften, Prospekte, Flugblätter oder sonstiges Informationsmaterial) verteilt, ist verpflichtet, eine damit zusammenhängende Verunreinigung sofort zu beseitigen und insbesondere sein von Passanten in einem Umkreis von 50 m weggeworfenes Material unverzüglich wieder einzusammeln. Das Ablegen von Werbematerial ist untersagt. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den in den jeweiligen Werbematerialien hingewiesen wird.

(6) Plakate und Anschläge von Parteien, Wählergruppen oder Kandidaten sind, abweichend von Absatz 2 und 3 in Form von Plakattafeln an Anlagen der Straßenbeleuchtung und als Aufsteller für die Dauer des Wahlkampfes erlaubnisfrei zulässig. Die vorgesehenen Standorte und die Anzahl der Plakate und Anschläge sind spätestens 3 Tage vor der Anbringung der Ordnungsbehörde anzuzeigen. Das Anbringen darf frühestens 2 Monate vor dem Wahltermin erfolgen; spätestens 1 Woche nach dem Wahltermin sind die Plakate oder Anschläge zu entfernen.

§ 14
Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen (Montag – Samstag):

a) in der Stadt Römhild mit ihren Ortsteilen
22:00 bis 06:00 Uhr (Nachtruhe),

(3) Während der Nachtruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, welche die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

a) das Holzhacken, Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen, Fräsen, Schreddern;

b) der Gebrauch von motorbetriebenen Gartenmaschinen;

c) das Ausklopfen von Gegenständen (Teppiche, Polstermöbel, Matratzen u. ä.) auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 Uhr – 06.00 Uhr) gilt § 7 der Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz entsprechend.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt während der Mittags- und Nachtruhe nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Die Regelungen des Thüringer Feiertagsgesetzes sowie der 32. BimSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Verordnung unberührt.

§ 15
Offene Feuer im Freien, Brauchtumsfeuer

(1) Das Anlegen oder Unterhalten von offenen Feuern im Freien ist verboten.

(2) Das Anbrennen von Brauchtumsfeuern (z.B. Oster- oder

Maifeuer) ist genehmigungspflichtig. Die Anzeige ist mindestens 1 Woche vor dem beabsichtigten Termin unter Angabe von Ort, Datum und Uhrzeit einzureichen. Der Anzeigende übernimmt die Verantwortung für das Abbrennen sowie die anschließende Entsorgung der Asche.

(3) Jedes nach Absatz 2 anzeigepflichtige oder nach § 17 zugelassene Feuer im Freien sind dauerhaft zu beaufsichtigen, die Vorgaben des Hinweisblattes „Brauchtumsfeuer" sind einzuhalten.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung gemessen
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m

(5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 16
Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über den Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden.

§ 17
Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Ordnungsbehörde Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 18
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 Ordnungsbehördengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 2 Buchstabe a) aggressiv bettelt;
2. § 3 Absatz 2 Buchstabe b) durch das Lagern in Personengruppen Passanten bei der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen des Gemeingebrauchs behindert;
3. § 3 Absatz 2 Buchstabe c) auf Bänken und Stühlen nächtigt;
4. § 3 Absatz 2 Buchstabe d) durch Grölen, Anpöbeln von Passanten, Gefährden anderer durch Herumwerfen oder Liegenlassen von Flaschen, Gläsern oder deren Bruchteile stört;
5. § 3 Absatz 2 Buchstabe e) seine Notdurft außerhalb der hierfür vorgesehenen Toiletteneinrichtungen verrichtet;
6. § 3 Absatz 2 Buchstabe f) Anlagen oder Straßenbegleitgrün mit Fahrzeugen befährt oder dort parkt;
7. § 4 Absatz 1 Buchstabe a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, bemalt, beschreibt, mit Plakaten beklebt, besprüht oder beschmiert;
8. § 4 Absatz 1 Buchstabe b) auf Straßen oder in Anlagen Fahrzeuge wäscht oder abspritzt;
9. § 4 Absatz 1 Buchstabe c) Abwässer oder Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
10. § 5 Absatz 1 Gegenstände auf Straßen und öffentlichen Anlagen, die Personen oder Sachen gefährden, nicht sichert oder entfernt;
11. § 5 Absatz 1 Satz 3 den gefährdeten Teil der Straße oder Anlage nicht absperrt oder bei Dunkelheit oder schlechter Witterung nicht durch gelbes Licht kennzeichnet;
12. § 5 Absatz 3 Einfriedungen nicht so unterhält, dass Personen oder Sachen nicht gefährdet oder behindert werden können;
13. § 5 Absatz 4 Satz 2 den Mindestabstand von 4,50 m nicht einhält;
14. § 5 Absatz 4 Satz 3 Sträucher oder Hecken nicht bis auf die Grundstücksgrenze zurückschneidet oder Verkehrszeichen oder Lampen nicht freischneidet;
15. § 5 Absatz 5 Giftstoffe gegen Ratten oder andere Tiere auslegt;
16. § 5 Absatz 6 Schneeüberhang oder Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
17. § 5 Absatz 7 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
18. § 5 Absatz 8 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
19. § 6 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
20. § 6 Absatz 2 keine ausreichenden Abfallbehälter auf-stellt, sie nicht rechtzeitig entleert oder die Rückstände der abgegebenen Waren nicht einsammelt oder ordnungsgemäß beseitigt;
21. § 6 Absatz 3 Abfallbehälter oder Wertstoffcontainer durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt oder verstreut, Sperrmüll entnimmt oder verstreut oder Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
22. § 7 Satz 1 unerlaubt Wohnmobile zu Wohnzwecken oder unbefugt Zelte oder Wohnwagen außerhalb freigegebener Flächen aufstellt;
23. § 7 Satz 2 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen übernachtet;
24. § 8 Absatz 2 sich nach Einbruch der Dunkelheit oder entgegen den ausgeschilderten Öffnungszeiten auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Skatefläche aufhält;
25. § 8 Absatz 3 Buchstabe a) auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Skatefläche alkoholartige Getränke verzehrt oder andere berauschende Mittel einnimmt;
26. § 8 Absatz 3 Buchstabe b) auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Skatefläche mit Fahrzeugen oder Fahrrädern fährt;
27. § 8 Absatz 3 Buchstabe c) auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Skatefläche Fahrzeuge unbefugt abstellt;
28. § 8 Absatz 3 Buchstabe d) auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Skaterfläche Tiere mitführt;
29. § 9 Absatz 1 das Anbringen, Verändern oder Ausbessern von Zeichen, Aufschriften oder sonstigen Einrichtungen nicht duldet;

30. § 9 Absatz 2 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, verschmutzt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
31. § 10 Absatz 1 und 2 die von der Gemeinde zugeteilte Hausnummer nicht deutlich sichtbar anbringt oder lesbar erhält;
32. § 11 Absatz 1 Tiere nicht so hält oder beaufsichtigt, dass Personen, andere Tiere und Sachen gefährdet, geschädigt oder Personen belästigt werden;
33. § 11 Absatz 2 nicht dafür sorgt, dass Hunde oder andere Haustiere Einfriedungen nicht überspringen oder sonst das Grundstück nicht ohne Aufsicht verlassen können;
34. § 11 Absatz 3 Hunde unbeaufsichtigt und unangeleint führt und umherlaufen lässt;
35. § 11 Absatz 4 Hunde nicht an der Leine führt;
36. § 11 Absatz 5 Satz 1 als Hundehalter nicht sicherstellt, dass Hunde nur von Personen geführt werden dürfen, die von der körperlichen Konstitution her in der Lage sind, die Hunde jederzeit sicher an der Leine zu führen;
37. § 11 Absatz 5 Satz 2 und 3 keine zweckentsprechende Leine benutzt;
38. § 11 Absatz 6 Satz 2 entstandene Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt;
39. § 11 Absatz 7 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
40. § 11 Absatz 9 Fundtiere nicht unverzüglich der Ordnungsbehörde meldet;
41. § 11 Absatz 10 wer ein Fundtier ohne Kenntnis und Anordnung der Ordnungsbehörde in einem Tierheim oder einer Tierauffangstation zur Aufnahme verbringt;
42. § 12 Absatz 1 verwilderte Tauben oder Wassergeflügel füttert;
43. § 13 Absatz 2 Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise oder sonstiges Werbematerial anbringt oder zugelassene Werbeflächen überklebt, übermalt oder in sonstiger Art und Weise überdeckt;
44. § 13 Absatz 3 Flächen, Einrichtungen oder Anlagen bemalt, besprüht, beschriftet, beschmutzt oder in sonstiger Weise verunstaltet;
45. § 13 Absatz 5 der Beseitigungspflicht nicht nachkommt, weggeworfenes Werbematerial nicht unverzüglich einsammelt oder Werbematerial ablegt;
46. § 13 Absatz 6 Plakate oder Anschläge nicht entfernt;
47. § 14 Absatz 3 während der Ruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
48. § 14 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke betreibt oder spielt, die unbeteiligte Personen stört;
49. § 15 Absatz 1 ohne Erlaubnis offene Feuer im Freien anlegt oder unterhält;
50. § 15 Absatz 3 angezeigte oder zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt oder nicht vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
51. § 15 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
    a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m vom Dachvorsprung gemessen,
    b) von leicht entzündlichen Stoffen nicht mindestens 100 m oder
    c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind.
52. § 16 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh – und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m freihält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Römhild (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 19
Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2028.

§ 20
Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Römhild, den 21.06.2021

gez. Heiko Bartholomäus
Bürgermeister
Stadt Römhild

Dienstsiegel

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Römhild für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Römhild folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

a) im Verwaltungshaushalt

	die Einnahmen	die Ausgaben
erhöht um	**467.000,00 €**	**467.000,00 €**
vermindert um		
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge		
gegenüber bisher	**10.851.200,00 €**	**10.851.200,00 €**
auf nunmehr	**11.318.200,00 €**	**11.318.200,00 €**

verändert.

b) im Vermögenshaushalt

	die Einnahmen	die Ausgaben
erhöht um	4.053.400,00 €	4.053.400,00 €
vermindert um		
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge		
gegenüber bisher	2.423.000,00 €	2.423.000,00 €
auf nunmehr	6.476.800,00 €	6.476.800,00 €
verändert.		

§ 2

Die bisherige Festsetzung zur Kreditaufnahme bleibt unverändert.

§ 3

Die bisherige Festsetzung zu den Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die bisherige Festsetzung zum Höchstbetrag des Kassenkredites bleibt unverändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Römhild, den 14.06.2021

Heiko Bartholomäus
Bürgermeister

Genehmigungshinweis:
Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 14.06.2021 (unter dem AZ 15-Bc/0242-21) die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Römhild in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 08.06.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 kann vor Ablauf der Monatsfrist öffentlich bekannt gegeben werden.

Auslegungshinweis:
Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 liegt der Nachtragshaushaltsplan entsprechend § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 05.07.2021 bis 18.07.2021 in der Stadtkämmerei, Griebelstraße 28, Zimmer 7, während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

gez. Bartholomäus DS
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Römhild hat in seiner öffentlichen Sitzung am **08.06.2021** folgenden Beschluss gefasst – Beschluss-Nr. 179/18/21

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung zum Entwurf der 1. Ergänzungssatzung im OT Hindfeld der Stadt Römhild auf einer Teilfläche des Flurstücks-Nr. 2 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

01 Der Entwurf der 1. Ergänzungssatzung im OT Hindfeld der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie die Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 29.04.2021 gebilligt.

02 Der Entwurf der 1. Ergänzungssatzung im OT Hindfeld der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

03 Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung (Umweltbericht) – § 13 (3) BauGB – wird abgesehen.

04 Der Entwurf der 1. Ergänzungssatzung im OT Hindfeld der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

in der Stadtverwaltung Römhild
Griebelstraße 28
98630 Römhild

während der Öffnungszeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:
Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellung-nahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Römhild, den 16.06.2021

gez. Bartholomäus Dienstsiegel
Bürgermeister
Stadt Römhild

Informationen der Friedhofsverwaltung

Die Gestaltung der **Urnenrasengräber mit Platte bzw. mit Stein** ist im § 21 der Friedhofssatzung der Stadt Römhild geregelt. Dort heißt es unter anderem, dass anlässlich des Totensonntages niedergelegte Blumen oder Gestecke im **März** des darauffolgenden Jahres abzuräumen sind.

Wir bitten alle Besucher und Nutzungsberechtigte diese Festlegung zu beachten.

gez. Belkner
Friedhofsverwaltung
Stadtverwaltung Römhild

Information zur Friedhofssatzung der Stadt Römhild hier: Abt. Urnenrasengräber mit Platte bzw. Stein sowie anonyme UGA

Aus gegebenem Anlass möchten wir einen Auszug aus der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Römhild für die Friedhöfe der Stadt Römhild veröffentlichen, mit der Bitte um Berücksichtigung.

Insbesondere betrifft dies den § 13 – Arten der Grabstätten. Neben der anonymen Urnengemeinschaftsanlage (grüne Wiese) ist die Bestattung auf einer Urnengemeinschaftsanlage (UGA) mit Kennzeichnung (Platte bzw. Stein) möglich.

Für das Gedenken der Verstorbenen wurde im Bereich der **anonymen UGA** eine Stele errichtet. Damit ist nur an dieser Stelle das Niederlegen von Blumen erlaubt. Das Betreten des Urnenfeldes widerspricht dem Sinn der anonymen Bestattung. Deshalb ist das Ablegen von Blumen einschließlich Grabvasen oder ähnliches auf der grünen Wiese nicht statthaft und wird durch die Friedhofsverwaltung bzw. deren Beauftragten entfernt.

Für die Gestaltung der Abteilung **Urnengemeinschaftsanlage (UGA)** mit Kennzeichnung wurde im § 21 Absatz 2 e) Gestaltung der **Urnenrasengräber mit Platte** sowie Absatz 3 c) Gestaltung der **Urnenrasengräber mit Stein (amerikanisch)** der Satzung festgelegt, dass die Bepflanzung der Grabstätte bzw. Grabvasen und Löcher für Grabvasen nicht zulässigen sind. Dies betrifft auch das Aufstellen von Pflanzschalen, Blumenstöcke, Grablichter u. ä. Im Gegenzug ist das Ablegen von Blumen auf der Steinplatte möglich.
Pflanzschalen, Blumentöpfe, Vasen, Grablichter u. ä. müssen auf Grund dieser Bestimmungen durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden.

Wir bitten die Angehörigen und Besucher die Festlegungen aus der Friedhofsatzung zu respektieren und einzuhalten.

gez. Belkner
Friedhofsverwaltung
Stadtverwaltung Römhild

Die nächste Ausgabe des Gleichberg-Kuriers erscheint am 07.08.2021.

Der nächste Redaktionsschluss ist der 21.07.2021.

Ehrenamtliche Wahlhelfer/innen gesucht

Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, finden voraussichtlich die Landtags- und Bundestagswahl statt. Für die Durchführung dieser Wahlen werden in folgenden Ortsteilen noch Wahlhelfer benötigt:

Hindfeld,
Mendhausen,
Simmershausen,
Sülzdorf.

Es ist uns ein großes Anliegen für diese Ortsteile freiwillige Wahlhelfer zu finden, um Zusammenlegungen von Wahllokalen zu verhindern.

Voraussetzung

Wahlhelfer kann sein,
- wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und
- seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung inne hat oder sich gewöhnlich aufhält.

Zu den Aufgaben gehört u. a.:
- Wahlbenachrichtigungen und Ausweisdokumente der Bürgerinnen und Bürger überprüfen,
- Wahlberechtigungen mithilfe des Wählerverzeichnisses kontrollieren,
- Wahlergebnis festzustellen.

Die Wahllokale sind am Sonntag, dem 26. September 2021, von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Nach 18:00 Uhr findet die Ermittlung der Wahlergebnisse des jeweiligen Wahllokales statt

Für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer/innen eine Aufwandsentschädigung.

Bei Interesse bzw. Fragen melden Sie sich in der Stadtverwaltung Römhild, Frau Rußwurm 036948/88112 oder per E-Mail russwurm@stadt-roemhild.de.

gez. Katja Rußwurm
Stadtverwaltung Römhild

Fäkalienentsorgung 2021

Die Stadt Römhild gibt hiermit für das Gemeindegebiet die Fäkalienabfuhrtermine für das Jahr 2021 bekannt. Diese finden immer **freitags zwischen 6:30 Uhr und 13:00 Uhr** der jeweiligen Kalenderwoche statt. Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Größe der Klärgrube und der daran angeschlossenen Personen.

Ort/Ortsteil	Entsorgungstermine für **JÄHRLICHE** Leerung
Zeilfeld	KW 26 – KW 31
Römhild	KW 32 – KW35
Hartenburg	KW 32 – KW35
Eicha	KW 36 – KW37
Milz	KW 37
Simmershausen	KW 37
Gleichamberg	KW 37

Ort/Ortsteil	Entsorgungstermine für **HALBJÄHRLICHE** Leerung 2. Leerung
Zeilfeld	KW 43 – KW 45
Römhild	KW 45
Eicha	KW 45

Da es auf Grund von technischen bzw. witterungsbedingten Einflüssen zu Abweichungen bei der Durchführung der Fäkalienentsorgung kommen kann, bitten wir auch weiterhin um Beachtung der Bekanntgabe der Termine in der örtlichen Presse.
Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Abfuhrtermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt.
Der Kunde ist nicht berechtigt, die Entsorgung zu verweigern oder die Entsorgungsmenge zu verringern. Gegenüber Grundstückseigentümern, welche ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Ordnungsstrafen erhoben werden.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Kläranlage Milz unter der Telefonnummer 036948/88126 (Herr Möhring und Herr Wehner) oder 21116 (Kläranlage Milz).

Stellenausschreibungen

Zur Unterstützung des Teams der offenen Jugendsozialarbeit in den Städten Heldburg/Bad Colberg und Römhild werden ab sofort gesucht:

Diplomsozialpädagogen (m/w/d), Diplomsozialarbeiter (m/w/d), Erziehungswissenschaftler (m/w/d), Diplompsychologen (m/w/d) und Absolventen (m/w/d) mit entsprechenden oder vergleichbaren Bachelor- und Masterabschlüssen.

Genaue Informationen können unter den Stellenausschreibungen auf dem Internetportal des Diakoniewerks der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V. eingesehen werden. https://www.diakoniewerk-son-hbn.de

Ende des amtlichen Teils

ALLGEMEINER TEIL

Herzlichen Glückwunsch

Der Bürgermeister Heiko Bartholomäus sowie die Stadt Römhild gratulieren allen Bürgern ihres Heimatortes, die im Juli 2021 Geburtstag haben, recht herzlich und übermitteln ebenso die herzlichsten Grüße und Glückwünsche an alle Ehejubilare im Monat Juli 2021.

Konfirmation in Mendhausen

geplanter Termin: Samstag, 17. Juli 2021

Julian Kling
Noah Mastromatteo

Konfirmation in Römhild Teil I

geplanter Termin: Samstag, 24. Juli 2021

Larissa Blau, Haina
Frederic Hölzer
Fiona Jadamowitz
Emma Krause
Louis Nennstiel, Haina
Theo Westhäuser
Melissa Winkel

Konfirmation in Römhild Teil II

geplanter Termin: Sonntag, 25. Juli 2021

Josephine Fiedler
Carlos Möhring
Tim Wirsching

Konfirmation in Sülzdorf

geplanter Termin: Samstag, 17. Juli 2021

Justin Kreußler
Jonas Baum, Linden

Veranstaltungen in den Ortsteilen der Stadt Römhild – Juli 2021

Hinweis: Auf Grund der Corona-Pandemie ist hinsichtlich der Veranstaltungen nach den jeweils gültigen Gesetzesgrundlagen zu verfahren. Eine Veröffentlichung im Veranstaltungskalender ist keine Garantie zur Durchführung der Veranstaltung.

Termin	Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
17.07.2021	20:00	Römhild Schlosshof Museum Schloss „Glücksburg"	Sommerkino

Hinweis: Auf der Internetseite der Stadt Römhild und im Amtsblatt wird der Veranstaltungskalender der Stadt Römhild veröffentlicht.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist unklar, welche Veranstaltungen stattfinden können und welche nicht. Um den Veranstaltungskalender aktuell zu halten, werden Sie gebeten sich diesbezüglich mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen (E-Mail: russwurm@stadt-roemhild.de bzw. 036948 / 88112).

Es können ab sofort nur Veranstaltungen veröffentlicht werden, für die eine entsprechende Rückmeldung erfolgt.

TEXTANNAHME (kostenlos)
Für Vereine, Kirchgemeinden, Kulturgruppen
Katja Rußwurm, Stadt Römhild
Tel. (036948) 881-12 · russwurm@stadt-roemhild.de

Wir suchen ... DICH!
in der EINSATZABTEILUNG
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Römhild direkt zu helfen

Ehrenamtlich helfen wir unseren Mitbürgern zu jeder Tages- und Nachtzeit. Wir wenden Gefahren von ihnen ab und schützen auch sie und ihr Eigentum. Wir sind Nachbarn!
Wir begegnen uns vielleicht beim Bäcker, beim Spazieren oder bei der Post – doch sicher im Notfall!
Unsere Türen stehen für jeden Menschen, der sich mit engagieren möchte, egal welcher Herkunft und welchem Geschlecht, offen.

Bist DU interessiert?

Du bist:
- mindestens 16 Jahre alt
- bereit für Herausforderungen
- teamfähig
- interessiert an Technik

Dann werde einer von uns – es liegt in deiner Hand!

Die Freiwillige Feuerwehr ist ein Ehrenamt
Die Mitglieder der Einsatzabteilungen stehen 24 Stunden 365 Tage rund um die Uhr für die Mitbürger bereit, um Schaden und Gefahren von ihnen abzuwenden.

Unser Aufgabengebiet umfasst Brandbekämpfungen, Hilfeleistungen bei Chemie- und Verkehrsunfällen, Sturmschäden, Hochwasser (Wassereinbrüche in Kellern) sowie Brandsicherheitswachen. Den jüngsten Einwohner bringen wir die Brandbekämpfung in den Kindergärten und in den Schulen sowie in den Jugendfeuerwehren nahe.

Alle weiteren Infos findet ihr unter
www.stadt-roemhild/Feuerwehr.de

Wir gehen durchs Feuer – wozu bist du bereit?

Erreichen könnt ihr uns unter folgenden Kontaktdaten:

Feuerwehr Stadt Römhild
Stadtbrandmeister
laube@stadt-roemhild.de
0151 – 11468688
(auch WhatsApp)

GEMEINSAM FÜR EINE STARKE FREIWILLIGE FEUERWEHR!

Schwimmabzeichen 2021 für Kinder

In den vergangenen Monaten mussten der Schwimmunterricht und die Schwimmlernkurse ausfallen. Die Schwimmhallen waren coronabedingt geschlossen oder nur eingeschränkt nutzbar. Dadurch hat sich die Zahl der Nichtschwimmer in Thüringen weiter vergrößert.

Im Waldbad in Römhild findet aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit der Grundschule Milz und der Wasserwacht Meiningen in der ersten und zweiten Ferienwoche (KW 30 und 31) ein Schwimmkurs für Kinder statt.
Anmeldungen hierfür erfolgen nur über die Grundschule Milz.

Der Schwimmkurs findet in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. **Das Waldbad öffnet für die Öffentlichkeit um 13:00 Uhr**. Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung der Öffnungszeiten.

Katja Rußwurm
Stadtverwaltung Römhild

Blutspendetermine Juli 2021

Donnerstag, 15.07.2021, 16:30 Uhr – 20:00 Uhr
Milz, Gemeindehaus, Milzer Hauptstraße 27

Montag, 26.07.2021, 16:30 Uhr – 20:00 Uhr
Gleicherwiesen, Gemeindesaal, Zum Milzgrund 5

Kleiderkammer im Spartenheim

Die Kleiderkammer ist wieder jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
Im Moment suchen wir besonders gut erhaltene Kinderbekleidung ab Gr. 104, Teppich, Gardinen, Matratzen und funktionstüchtige Fahrräder.

Es darf nur eine begrenzte Zahl an Kunden gleichzeitig die Kleiderkammer betreten. Wer etwas abgeben will, hat jederzeit Zutritt.

Die nächste Ausgabe des Gleichberg-Kuriers erscheint am 07.08.2021.

Der nächste Redaktionsschluss ist der 21.07.2021.

Gewerbe · Grabfeld
Gleichberge e.V.

JOBBÖRSE
für AZUBIS

www.g3plus.info/ausbildungsboerse

Du hast die Schule bald beendet und interessierst Dich für einen Job in der Grabfeld-Region? Dann schau Dich doch mal in unserer Jobbörse um. Sie wird ständig aktualisiert und vielleicht findest Du hier etwas Passendes für Dich.

JOBBÖRSE
für Arbeitnehmer

www.g3plus.info/stellenboerse

Sie suchen einen Job in der Grabfeld-Region? Dann schauen Sie doch mal in unsere Jobbörse. Sie wird ständig aktualisiert und vielleicht finden Sie hier etwas Interessantes.

Sie sind ein UNTERNEHMEN in unserer Region, haben freie Stellen und/oder Ausbildungsstellen sowie Interesse, diese kostenfrei in unserer Jobbörse anzubieten?
Dann kontaktieren Sie den Vorstand unter info@G3plus.info
(Voraussetzung dafür ist eine Mitgliedschaft in unserem Gewerbeverein).

Der Vorstand

Neues von der Gleichbarch-rotte

Der Sommer hat seinen Einzug gehalten und man kann auf unserem Berg die wilden Lupinen entlang des Weges bestaunen.

Der segensreiche Regen in diesem Jahr, zeigt die Natur in sattem Grün und lockt viele Blumen und Gräser heraus.

Für uns ist dieses gesunde Wachstum aber auch mit viel mehr Arbeit verbunden.
So müssen öfters als in den vergangenen Jahren, die Wanderwege und die Aussichtspunkte auf dem Gipfel, in viel Kleinarbeit gemäht werden.

Auch mit der Beschilderung des Gleichberggebietes geht es voran.Hier haben wir den Wanderfreunden aus Roth unsere Unterstützung zur Beschilderung der Wanderwege vom Rother Stausee zum Waldhaus zugesagt und werden auch beim Bau einer Brücke behilflich sein.

Arbeit gibt es immer wieder genug.
Aus diesem Grund wollen wir noch einmal um Sympathisanten für unsere Sache werben. Jeder der gerne helfen möchte, kann sich zu jeder Zeit bei uns melden.

Eure Gleichbarchrotte „Berg Heil"
E-Mail: glrotte@web.de

Ergänzung zum Ortschronistenblatt 04/2020

„Römhild 1946: 40 Flüchtlinge – Sudetendeutsche aus Löchau, Kreis Braunau in Böhmen, vertrieben aus ihrer Heimat, werden in der Turnhalle einquartiert"

von B. Tschöpel

Mein Vater Gerhard Fennwarth und dessen Ehefrau Maria führten ein Lebensmittelgeschäft in Römhild von 1935 bis zum 01.09.1964.
Dazu einige Fakten: 1935 kaufte er die ehemalige Filiale von Thams und Garfs auf dem Grundstück des ehemaligen Möbelwerks in der heutigen Heurichstraße und versorgte die Bevölkerung mit Lebensmitteln und Ware des täglichen Bedarfs.
Zu diesem Zeitpunkt gab es in unserem Städtchen nur 3 Autobesitzer, Herrn Dr. Hönn, Herrn Apotheker K. Kade und meinen Vater. So konnte er Waren und Delikatessen beschaffen und auch die Bewohner der Waldhaussiedlung beliefern.
Nach seinen Erzählungen bestellte er bis 17:00 Uhr im Hamburger Kaffeelager Thams und Garfs Waren, die am folgenden Tag

in den Morgenstunden mit Expressgut am Bahnhof in Römhild ankamen und dann vom Fuhrunternehmen Backhaus angeliefert wurden. So auch Bananen, die hier so gut wie nicht bekannt waren.
1949 musste er das Geschäft räumen, da das Möbelwerk enteignet worden war, und sich andere Geschäftsräume mieten, und zwar in der Heurichstraße/Viehmarkt im Hause von Herrn Oskar Weingarten, jetzt Töpferei Markus Weingarten.
Hier führte er das Geschäft als Einzelhändler und konnte mit seinem Fahrzeug aus dem Großhandelskontor in Hildburghausen, später dann in Meiningen, selbst Gemüse, Obst, Fischwaren, Süßigkeiten und Spirituosen holen und zum Verkauf anbieten, sogar als Spätverkaufsstelle bis 19:00 Uhr.
Bedingt durch Versorgungsschwierigkeiten wurde er Kommissionshändler der HO, die nach seiner Geschäftsaufgabe ab 1964 den Laden bis 1968 weitergeführt hat.

rutschen, schaukeln und im Sand spielen. Nach der langen Mai-Regenphase konnten wir das warme Wetter zum draußen spielen nutzen.

Wir bedanken uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Haina für die gesponserten Schokoküsse und die Übergabe durch Herrn Klaus Hoffmann.

Die Kinder und das Team vom Kindergarten Haina

Haina

Kindergarten „Christian Heurich-Haus"

Gute, alte Kinderspiele

Aus Anlass zum Kindertag haben wir im Kindergarten „Christian Heurich-Haus" Haina die guten, alten Kinderspiele für alle Gruppen rausgeholt. Die Füchse, Bienen und Igel waren im großen Garten.

Ella, Leonie und Felicia (Bienen) erzählen: „Wir haben zum Kindertag im großen Garten Sack hüpfen, Dosen werfen, Eierlauf, Topf schlagen und Ringe werfen gemacht. Beim Topf schlagen gab es Gummibärchen. Dann haben wir Obst gegessen und genascht – Buchstabenkekse, Brezeln und Sonnenchips. Zum Trinken gab es Apfelsaft und Wasser. Aus einer Schatzkiste konnten wir ein kleines Geschenk nehmen. Das war toll."
Die Käfergruppe war auf dem Kindergartenhof: Ringe hüpfen,

Milz

NACHRUF

Die Mitglieder des Milzer Carnevalsverein e.V. und ihr Vorstand trauern um unseren früheren langjährigen Präsidenten und Ehrenmitglied

Wolfgang Koch

welcher am 24.04.2021 im Alter von 73 Jahren verstarb.

Wir möchten uns auf diesem Weg für die viele Zeit und Kraft, die er in unseren Verein gesteckt hat, nochmals recht herzlich bedanken.

Er wird für immer unvergessen bleiben.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand des MCV

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Milz/Hindfeld

Am **Donnerstag, dem 05.08.2021**, findet um 18:30 Uhr am Vereinsheim des Sportvereins SV 07 Milz die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Milz/Hindfeld statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von jagdbaren Flächen bzw. deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter in der Gemarkung Milz und Hindfeld.

Tagesordnung:
1. Information des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
3. Bericht zur Angliederungsgenossenschaft „Märchenwiese"
4. Entlastung des Jagdvorstanden
5. Information des Jagdpächters
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Verschiedenes

gez. Albert Seifert
Jagdvorsteher

Römhild

Museum Schloss „Glücksburg" Römhild

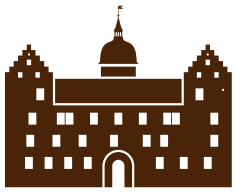

Sommerkino am Samstag, 17. Juli 2021

Endlich ist es soweit! Der Sommer ist angekommen, die Inzidenzzahlen sinken und Veranstaltungen können wieder stattfinden.

Gemeinsam mit dem Klappstuhlkino Suhl und den „Kinofreunden" veranstaltet das Museum das traditionelle Sommerkino im Schloss am Samstag, 17. Juli 2021.
Gezeigt wird die im Jahr 2016 erschienene deutsche Filmkomödie **„Willkommen bei den Hartmanns"**.

Regie: Simon Verhoeven
Komödie: 1 h 56 min
FSK: ab 12 freigegeben
Mit: Senta Berger, Heiner Lauterbach, Florian David Fitz

Inhalt
Im Haus der Familie Hartmann ist mächtig was los: Es beginnt damit, dass Mutter Angelika nach dem Besuch eines Flüchtlingsheims beschlossen hat, den afrikanischen Asylbewerber Diallo aufzunehmen, sehr zum Unmut ihres Mannes Richard. Natürlich bringt die Ankunft des Gastes manche Turbulenzen und Missverständnisse mit sich. Wenig später taucht auch noch Tochter Sophie wieder zuhause auf – die ziellose Dauerstudentin befindet sich auf der Flucht vor einem manischen Verehrer. Damit nicht genug, quartiert sich auch der nervlich angeschlagene Sohn Philip mit seinem Sohn Basti bei den Eltern ein. Konflikte bleiben bei dieser illustren Versammlung unterschiedlichster Charaktere nicht aus. Bald geraten Ehe- und Haussegen bei den Hartmanns in eine bedenkliche Schieflage. (filmportal.de)

Filmbeginn ist mit Einbruch der Dunkelheit ca. um 21:30 Uhr. Nach der gelungenen Premiere 2018 werden wir den Abend um 20:00 Uhr mit handgemachter Livemusik von Siggi und Steffen beginnen.
In der bezaubernden Kulisse des Schlosses kann der Besucher Musik, einen guten „Tropfen" und einen unterhaltsamen Film an einem lauen Sommerabend genießen.

Das Mitbringen eines „Klappstuhls" zum Klappstuhlkino ist empfehlenswert, da die Plätze auf den Bänken begrenzt sind.
Die Veranstalter laden Sie zu einem genussvollen und entspannten Abend mit wundervoller Stimmung ins Schloss „Glücksburg" ein.

**Der nächste Redaktionsschluss ist der 21.07.2021.
Die nächste Ausgabe erscheint am 07.08.2021.**

Kirchgemeinde Römhild

Gottesdienst im Grünen am Delphin-Brunnen (Kleiner Gleichberg)

**Sonntag, 4. Juli
um 17:00 Uhr**

Die Idee wurde am Himmelfahrtstag auf dem Kleinen Gleichberg geboren und nun laden wir ganz besonders herzlich dazu ein!

Kinder- und Jugendmusikverein Römhild e.V.

Ferienfreizeit

Der Musikverein Römhild lädt herzlich zur musikalischen Ferienfreizeit-Gestaltung ein:

Montag, 26.07. und Dienstag, 27.07.2021
Blockflöten- und Melodika-Tage
(mit Vorstellung der „richtigen" Instrumente und Schnupper-Angebot zum Ausprobieren)

Mittwoch, 28.07. und Donnerstag, 29.07.2021
Percussion- und Boomwhackers-Workshop (Mal was Neues!)

Montag, 02.08. und Dienstag, 03.08.2021
C-Orchester und Instrumentalanfänger Übungstage

Mittwoch, 04.08. und Donnerstag, 05.08.2021
B-Orchester Übungstage

Wir beginnen jeweils um 10:00 Uhr und musizieren etwa bis 13:00 Uhr in unserem Vereinshaus in Römhild. Dann gibt es ein gemeinsames Mittagessen und danach ist bis 17:00 Uhr Zeit für Freizeitaktivitäten (z.B. bei schönem Wetter Schwimmbad oder auch kleinere Ausflüge in die Umgebung).

Der Teilnehmerbeitrag pro Kind und Tag beträgt 10,00 €.

Nähere Auskünfte und Anmeldungen bitte bei Herrn Wilhelm unter der Handynr. 0173/2762664 (Whatsapp, Telegram oder Anruf).

Wir wünschen erlebnisreiche Ferien und freuen uns schon auf Euch!

Der Vorstand des KJMR e.V.

Sülzdorf

Kirchgemeinde Sülzdorf

Konzert mit Left Hand Flaws in der Kirche zum Kripplein Jesu in Sülzdorf

Sonntag, 18. Juli 2021, 17:00 Uhr

Das Duo „Left Hand Flaws" war schon 2018 zu Gast mit ihrem irischen Programm. Nun haben die beiden Musiker Andi und Anja als waschechte Beatles-Fans ein Programm mit Liedern der legendären Pilzköpfe erarbeitet und freuen sich, es dem Publikum zu präsentieren.
Left Hand Flaws – das bedeutet „Fehler in der linken Hand" – das Handicap hält die beiden Musiker aber nicht ab, die Lieder der Beatles wie gewohnt zweistimmig und auf 7 verschiedenen Instrumenten (u. a. Gitarre, Mandoline, Thüringer Waldzither, Melodika) zu begleiten.
Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei, Spenden werden erbeten.

Westenfeld

Kirchgemeinde Westenfeld

Gottesdienste

Sonntag, 04.07.2021: 13:30 Uhr
Sonntag, 18.07.2021: 13:30 Uhr (mit Taufen)
Sonntag, 01.08.2021: 13:30 Uhr (Pfrn.i.R. D. Söllig)

Hinweis zu den Gottesdiensten
Für unsere Gottesdienste gilt weiterhin ein Hygienekonzept. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie Abstand.

Gemeindenachmittag

Dienstag, 06.07.2021, 14:00 Uhr (vor der Kirche)

Christenlehre

Dienstag 16:30 Uhr
(In den Sommerferien keine Christenlehre.)

Konfirmandenunterricht

Freitag, 02.07.2021 und 16.07.2021
(Ort wird bekannt gegeben.)
(In den Sommerferien kein Konfirmandenunterricht.)

Wichtiger Termin:
Samstag, 17.07.2021, 18:00 Uhr
Abendmesse für alle Konfirmand*innen des Bereiches in Bibra

Urlaubsvertretung Familie Schlauraff

Wir werden **vom 23. Juli bis zum 16. August 2021** im Familienurlaub sein.
In dieser Zeit wird Pfarrerin i.R. Dorothea Söllig uns vertreten. Sie ist im Ruhestand, lebt in Kassel, ist aber im Pfarrhaus in Metzels aufgewachsen und war zuletzt Pfarrerin in Schleusingen.
Sie wohnt bei uns in Bibra im Pfarrhaus und ist dort auch unter unserer Festnetznummer 036944/54294 zu erreichen sowie auf dem Handy 0175/9088535 und per E-Mail Dorothea.Soellig@gmail.com

LandFrauenortsverein Westenfeld

Land Frauen
Deutscher LandFrauenverband e. V. (dlv)

Rückblick Mai/Juni

Da es im Mai und Anfang Juni immer noch keine Corona-Entspannung gab, ging es wieder raus in die Natur.
So waren wir am „Welttag der Bienen" gemeinsam mit den Landkids im Arbeitsfieber. Nicht nur viel Wissenswertes erfuhren die Kids, es wurde gepflanzt, gewerkelt, gebastelt und gestaltet. Am Ende konnte jedes Kind sein eigenes kleines „Kisten-Beet" mit nach Hause nehmen, bepflanzt mit insektenfreundlichen Kräutern. Manch ein Kind brauchte sogar Unterstützung beim Tragen. Bei uns Landfrauen geht man nun mal nicht mit leeren Händen nach Hause.

Eine Woche später zum „Tag der Nachbarschaft" bekamen wir Überraschungsbesuch, der bei unseren Aktionen gleich mitmachen durfte. Erst eine kleine Kräuterwanderung mit Einführung in die Kräuterlehre und dann wurde es kreativ. Bekleidet mit „Blaumann" versuchte er sich am Graffiti-Sprayen und wir unterstützten ihn dabei, natürlich in Kittelschürzen. Noch ist das Werk unvollendet, doch Ideen und vor allem professionelle Unterstützung haben wir bereits. Ein Graffitikünstler, der für seine Geduld, Gelassenheit und Motivation bekannt ist, hat uns unter seine Fittiche genommen und versucht nun, uns die Kunst des Sprayens näher zu bringen.

„Kunst kommt von Können", das wird uns immer wieder sehr deutlich. Also heißt es: üben, üben, üben. Deshalb sieht man einige Frauen in letzter Zeit mit Stuhl, Leinwand, Masken und Schutzanzügen an der Halle, es ist keine neue Teststation! Es sind nur die sprühenden Landfrauen in ihrem Außenatelier.

Trotz des Eifers blieb noch Zeit für den „Geo-Tag der Natur", an dem wir zum zweiten Mal teilnahmen, in diesem Jahr jedoch auf Grund der Coronalage nur für Kinder. Die Natur vor der Haustür mit anderen Augen sehen, war das Ziel des Naturschutztages. Wir konzentrierten uns auf die Wiese vor unserer Halle. Es gab viel zu entdecken. Ausgerüstet mit Becherlupen schwirrten die Kids aus, um das „große Krabbeln" zu beobachten. Danach ging es zur Kräuterwanderung mit anschließender Kräuterquarkzubereitung. In der heutigen Zeit von Pommes, Pizza und Hamburgern waren wir uns nicht so sicher, ob das wirklich eine gute Idee sein könnte. Wir wurden eines Besseren belehrt. Die Kids schnippelten nicht nur mit Begeisterung die Kräuter und bereiteten den Kräuterquark zu, sie fanden die Kombination sogar super lecker. Was ein Tag der Natur und in der Natur so alles bewirken kann! Damit die Insekten nicht verdursten, gestalteten wir zum Abschluss noch Wassertränken.
Es hat uns wie immer viel Spaß gemacht.

Vorschau Monat Juli

Auch im Juli haben wir einige Aktionen geplant. Doch zunächst heißt es am **17. Juli** „BUGA wir kommen!" Auf geht's im gemütlichen Bus nach Erfurt.
Natürlich wird es auch für unsere Kids coole Ferienprojekte geben. Wir lösen außerdem ein großes Versprechen ein. Im letzten Jahr musste ein Graffiti-Workshop coronabedingt ausfallen, den holen wir natürlich in den Sommerferien nach. Aber keine Angst, nicht wir führen den Workshop durch, „Graffiti-Grütze" kommt. Wir sind nur die Assistentinnen.
Auch unsere Bibliothek ist endlich wieder geöffnet. Es warten neue Bücher auf Leseratten, Lesewürmer und welche, die es werden wollen.
Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Nähere Infos zu den einzelnen Aktionen und zur BUGA-Fahrt erhalten Sie bei:
Sibylle Fender-Tschenisch, Landfrauentelefon: 01520/7450080
landfrauenortsvereinwestenfeld@gmail.com
www.mzh-westenfeld.de

Wir Landfrauen Westenfeld sind auch auf Instagram und Facebook zu finden.

Unsere Angebote sind für alle Menschen offen und nicht nur auf Westenfeld begrenzt.

TEXTANNAHME (kostenlos)
Für Vereine, Kirchgemeinden, Kulturgruppen
Katja Rußwurm, Stadt Römhild
Tel. (036948) 881-12 · russwurm@stadt-roemhild.de

Nach Redaktionsschluss eingetroffen

Initiative Brauchtum, Heimatpflege, Natur und Umwelt

Durch die Sanierung und den Umbau des Kulturhauses Haina wurden auch die Räumlichkeiten zum Einrichten einer Heimatstube geschaffen.
Jetzt, wo sich die durch Corona bedingten Maßnahmen lockern und sich vieles normalisiert, begannen fleißige Frauen und Männer unterstützt von Jugendlichen aus dem Jugendclub Haina die alte Heimatstube zu beräumen und den größten Teil der Sammlung in das Kulturhaus zu schaffen.
Alles wurde gereinigt und der zur Verfügung stehende Raum, bis auf einige Kleinigkeiten, eingerichtet.
Dafür sei allen Helfern recht herzlich gedankt.
Wenn alles fertig ist wird es eine kleine Einweihungsfeier mit Kaffee und Kuchen, gebacken von den Frauen des Osterbunnenteams, geben. Diese haben auch den größten Teil der Aufgaben bewältigt. Der Termin für die Eröffnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Einen kleinen Wermutstropfen gibt es aber trotzdem. Auf Grund der vorhandenen Räumlichkeiten im Kulturhaus konnten nicht alle in der alten Heimatstube befindlichen Gegenstände, vor allem die im Treppenaufgang des Backhauses befindlichen landwirtschaftlichen Geräte und auch viele Bilder eine Verwendung finden. Da der bauliche Zustand des Backhauses nicht der Beste ist, nehmen diese Gegenstände dort Schaden. Dafür muss noch eine Lösung gesucht werden.
Spender, welche Interesse an ihren Gegenständen haben, können sich mit uns in Verbindung setzen.

vorn: Levi und Valentin Bärnreuther, Maximilian Fritsch, Hannes Peter
hinten: Horst Thein, Marianne Köhn, Roswitha Stirzel, Waltraud Bohlig, Jutta Lindemann, Doris Kirchner und Anita Förtsch.
Weitere Helfer, die auf dem Bild fehlen, waren: Rita Gundelwein, Achim Köhn, Harri Förtsch, Silvio Bochnig, Jens Gundelwein und Guido Fritsch.

i. A. Horst Thein
Ortschronist

ANZEIGENANNAHME
(kostenpflichtig)
Für Gewerbetreibende und Privatpersonen
Sabine Witzmann, Werbestudio Witzmann
Tel. (036948) 20336 · witzmann-druck@web.de

An alle Konfirmanden und Jugendweiheteilnehmer

Falls die (Ersatz-)Termine schon feststehen und Ihr bzw. Eure Eltern im Gleichberg-Kurier eine **kostenlose Veröffentlichung Eures Namens** wünscht, könnt Ihr Euch bzw. Eure Eltern **ab sofort** im Werbestudio Witzmann melden.

Tel. 036948 – 20336 oder witzmann-druck@web.de

bis spätestens 21.07.2021
(für Ausgabe 07/2021, Erscheinungstermin am 07.08.2021)

bis spätestens 18.08.2021
(für Ausgabe 08/2021, Erscheinungstermin am 04.09.2021)

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Römhild Griebelstraße 28, 98630 Römhild Tel. (036948) 881-0 www.stadt-roemhild.de
Satz und Druck:	Werbestudio Sabine Witzmann Griebelstraße 25, 98630 Römhild Tel. (036948) 20336, Fax 8325 www.werbestudio-witzmann.de
Geltungsbereich:	Stadt Römhild mit den Ortsteilen Bedheim, Eicha, Gleichamberg, Gleicherwiesen, Haina, Hindfeld, Mendhausen, Milz, Römhild, Roth, Simmershausen, Sülzdorf, Westenfeld, Zeilfeld
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Römhild kostenlos verteilt.
Einzelbezug:	Über die Stadt Römhild ist eine kostenpflichtige Ausgabe möglich.

Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Inhalte des Amtsblattes sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Vervielfältigung von Textteilen, Bildmaterial oder Anzeigen bedürfen der vorherigen Zustimmung.

Herzlichen Dank

für all die Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Aufmerksamkeiten, die uns anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

erreicht haben. Ein besonderes Dankeschön geht an unsere Verwandten, Freunde und Bekannten sowie an die Agrargenossenschaft „Milzgrund". Wir haben uns sehr über alles gefreut.

Manfred & Heidrun Frank

Milz, im April 2021

Der nächste Anzeigenschluss ist der 20.07.2021.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Konfirmation

möchte ich mich auch im Namen meiner Eltern bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken. Großer Dank gilt auch all denen, die dazu beigetragen haben, dass mir das Fest in guter Erinnerung bleiben wird.

Lea Griebsch

Westenfeld, im Mai 2021

Für die zahlreichen Glückwünsche & Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns recht herzlich bei unseren Verwandten, Nachbarn und Freunden bedanken. Ein weiteres Dankeschön gilt dem HV Mendhausen & Mönchshof sowie dem Sportverein 1911 Mendhausen.

Bärbel & Günther Freund

Mendhausen, im Mai 2021

NACHRUF

Die Erinnerung ist ein Fenster,
durch das wir dich sehen können,
wann immer wir wollen.

Tief bewegt nehmen wir Abschied
von unserer lieben Kollegin

Angelika Hübner (Hübi)

Sie wird uns unvergessen bleiben.
Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Die Kolleginnen und Kollegen
der Müller Drogerie Meiningen

Fahrschule Mehlich
Theorie jetzt im Online-Unterricht
Anmeldung:
www.fahrschule-mehlich.de
Telefon 03 68 75 / 6 04 46

IN EIGENER SACHE

Veröffentlichung kostenloser Beiträge im Textteil

Um Ihren Beitrag auch möglichst wunschgerecht zu veröffentlichen, bitten wir alle Autoren, folgende Hinweise zu beachten:

- Textannahme für diese Bereiche (maximal A5-Seite und 1 Foto) bei Frau Rußwurm, Stadt Römhild, Tel. 036948/881-12, russwurm@stadt-roemhild.de
- **Texte sind als Textdateien (.doc/.txt/.rtf) zu liefern**. Der Text ist fortlaufend zu schreiben mit Zeilenumbrüchen nur an vorgesehenen Absätzen. Verzichten Sie auf eine übermäßige Gestaltung und Sonderschriften.
- Bilder, Logos, Grafiken sind **separat als Bilddateien (.jpg/.png/.tif)** in geeigneter Druckqualität zu liefern. Bei Platzierung in einer Textdatei werden sie aus technischen Gründen **nicht** mitgedruckt!
- Der Redaktionsschluss ist zwingend einzuhalten!

Bitte beachten Sie die Hinweise im Interesse einer fehlerfreien Veröffentlichung.

VIELFALT MACHT UNS EINZIGARTIG

HAGA Metallbau als familiengeführtes Unternehmen plant, fertigt und montiert seit über 40 Jahren Fenster, Türen und Fassaden aus Aluminium, Stahl und Glas. Internationalität und Vielfalt sind kennzeichnend für das Unternehmen und für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

KOMM INS TEAM!

WIR SUCHEN DICH – UNTERSTÜTZE UNSER TEAM ALS:

AUSZUBILDENDER METALLBAUER (M/W/D)
FACHRICHTUNG KONSTRUKTIONSTECHNIK

DEINE AUFGABEN

Metallbauer sind Fachleute für die Herstellung von Metallkonstruktionen. Deren Umbau und Instandhaltung gehören ebenfalls zu Deinem Aufgabenbereich. Du übernimmst auch Aufgaben in der Planung und Konstruktion.

BEGINN: 01.08.2021 oder 01.08.2022

STANDORT: Römhild

ANSPRECHPARTNER: Thomas Baumeister

DEINE VORTEILE

+ fester betrieblicher Ansprechpartner
+ Chance auf Übernahme nach der Ausbildung
+ tariforientierte Ausbildungsvergütung
+ Übernahme von Fahrtkosten
+ Bonus bei entsprechendem Prüfungsergebnis

WORAUF WARTEST DU?
SENDE UNS DEINE AUSSAGEKRÄFTIGE BEWERBUNG AN:
HAGA Metallbau GmbH | Industriestraße 3 | 97461 Hofheim
Tel. +49 9523 9220-0 | bewerbung@haga-metallbau.de

www.haga-metallbau.de

WERBESTUDIO WITZMANN

Werbung mit Köpfchen

Griebelstraße 25 · 98630 Römhild · Tel. 036948/20336
www.werbestudio-witzmann.de · witzmann-druck@web.de

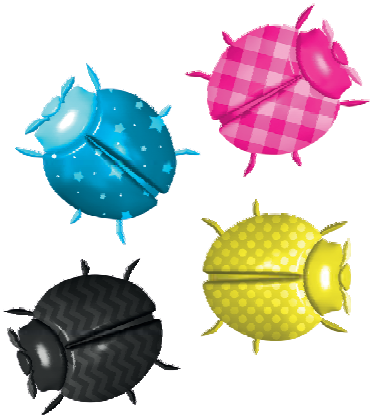

- Kreative Lösungen für alle Drucksachen – geschäftlich und privat
- Stempel
- Fachgeschäft für Schul-/Bürobedarf
- DHL-Shop
- Lotto
- Foto-Sofortdruck
- Bindearbeiten
- Lasergravuren
- Textilbeschriftung
- Kopierservice bis A3

WIR SIND IHR DHL PAKETSHOP IN RÖMHILD

SEIT MEHR ALS 4 JAHREN

- Annahme von Päckchen und Paketen für das Inland
- Annahme von Retouren, **auch Retouren mit 2 Strichcodes von Hermes**
- Verkauf von Briefmarken sowie von Einschreibenmarken
- Nicht zu Hause, wenn Ihr Paket ankommt? An unseren Paketshop schicken lassen und innerhalb von 7 Werktagen bei uns abholen.*

* Um den Service zu nutzen, ist eine Registrierung unter **www.dhl.de** notwendig. Um ein Paket an unseren DHL-Shop zu versenden, tragen Sie im Feld Adresszusatz Ihre persönliche Kundenummer (auch Postnummer genannt) ein. Schreiben Sie in das Straßenfeld „**Postfiliale**" und in das Hausnummernfeld unsere Paketshop-Nr. „**465**", Postleitzahl „**98630**", Ort „**Römhild**". Sie werden per E-Mail und in der Post & DHL App informiert, sobald Sie Ihr Paket abholen können.

Unsere Laden-Hotline: Tel. 036948/8326

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr · Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Wir führen aus:

Pommer Bau KG

- Erdarbeiten
- Betonarbeiten
- Mauerarbeiten
- Pflasterarbeiten

Milz · Zipfelstraße 4
98630 Römhild

Tel. 036948–82694
Fu 0174–3450364

23 Jahre

Sonderaktion 2021
Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen 100 m²	ab 10.750,– €
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg pro 100 m²	ab 11.850,– €
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot 100 m²	ab 7.960,– €

Günstige Finanzierung Ihrer Baumaßnahme auf Anfrage möglich

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Reinigung u. Grundierung 100 m²	ab 4.780,– €
Fassadenputz inkl. Untergründe 100 m²	ab 7.250,– €
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem 100 m²	ab 13.400,– €

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich.

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH – Das Handwerkerhaus
Am Vogelherd 97 · 98693 Ilmenau
Tel. 03677 – 207736

Und wo steht Ihre Werbung?

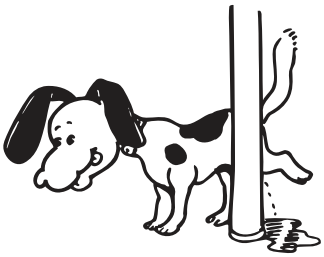

Haufenweise Hundehaufen

Wo wir stehen, wo wir laufen,
oftmals viele Hundehaufen.
Auf den Straßen, auf den Gassen,
muss man sie dort liegen lassen?
Diese dicken, diese dünnen,
und plötzlich stehst du
mittendrinnen.
Dieses Übel könnte man beheben,
würd's in Hundeschulen
das Thema geben:
„Wie entfern' ich ohne Not,
meines lieben Hundes Kot?"
Wenn das klappt,
dann gäb's beim Laufen
nirgendwo noch Hundehaufen.
Dann wäre Friede, Freude,
Sonnenschein,
viele Menschen würden
glücklich sein.

Anneliese Flurschütz
aus Echte

VIELFALT MACHT UNS EINZIGARTIG

HAGA Metallbau als familiengeführtes Unternehmen plant, fertigt und montiert seit über 45 Jahren Fenster, Türen und Fassaden aus Aluminium, Stahl und Glas. Internationalität und Vielfalt sind kennzeichnend für das Unternehmen und für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

KOMMEN SIE INS TEAM!

WIR SUCHEN SIE – UNTERSTÜTZEN SIE UNSER TEAM ALS:

BAULEITER (M/W/D)

IHRE AUFGABEN

- Eigenverantwortliche Bauleitung für Aluminiumfenster & Fassadenprojekte mit einer durchschnittlichen Auftragsgröße zwischen 500 T€ bis 2 Mio. €
- Organisation der Baustellen, inklusive Qualitätskontrolle, Termin- und Budgetüberwachung
- Teilnahme an Baustellenbesprechungen
- Ausschreibung, Verhandlung und Vergabe von Nachunternehmerleistungen
- Abnahme der Bauleistung mit dem Auftraggeber
- Abnahme und Abrechnung der Nachunternehmerleistungen
- Baurechtlicher und vertragsrelevanter Schriftverkehr

IHR PROFIL

- abgeschlossene Ausbildung zum Techniker oder Meister, bzw. vergleichbare Weiterbildungsmaßnahmen
- Berufserfahrung als Bauleiter
- Gutes technisches und baubetriebliches Wissen

STANDORT: Hofheim

IHR ANSPRECHPARTNER: Guido Laubender

WORAUF WARTEN SIE?
SENDEN SIE IHRE AUSSAGEKRÄFTIGE BEWERBUNG AN:
HAGA Metallbau GmbH | Industriestraße 3 | 97461 Hofheim
Tel. +49 9523 9220-0 | bewerbung@haga-metallbau.de

www.haga-metallbau.de

Landschaftsbau
Stephan Schüler

Feldstraße 3 · **98630 Römhild**

Tel. 03 69 48 / 8 29 37
Fax 03 69 48 / 8 27 95
info@schueler-landschaftsbau.de
www.schueler-landschaftsbau.de

Ihr Experte für Garten & Landschaft

- Pflasterbau
- Natursteinmauern
- Zaunbau
- Gartenbewässerung
- Außenanlagen

– Anerkannte Ausbildungsstätte –

MIKE-MOBIL
Inhaber: Mike Matkey
Griebelstraße 26 · 98630 Römhild
mike@mike-mobil.de
www.mike-mobil.de
✆ 01701 8160920

- Taxi & Mietwagenverkehr
- Patientenfahrten (z.B. Dialyse, Bestrahlung ...*)
- Rollstuhlfahrten
- Flughafentransfer
- Umzüge
- Kleintransporte (auch europaweit)

FAHRTEN ZUM IMPFZENTRUM*

* Abrechnung mit allen Krankenkassen, Unfallkassen und Berufsgenossenschaften möglich.

Kathleen Krieg LL.M. oec.
Rechtsanwältin

Markt 2
98630 Römhild
Tel. 036948 – 824504
Fax 036948 – 824505
rain-krieg@t-online.de

STEMPELFERTIGUNG
INDIVIDUELL, PREISWERT & SCHNELL

- ganz individuell nach Ihren Wünschen
- viele verschiedene Formate möglich von rechteckig über oval bis rund
- Verkauf von Stempelkissen, Stempelfarbe, Paginierern, Datumsstempeln, Stempeln zum Selbersetzen ...

WERBESTUDIO WITZMANN
Griebelstraße 25 · 98630 Römhild
Tel. 036948/20336
www.werbestudio-witzmann.de

RAL Gütesiegel

SystemBau Haina
Fachbetrieb für **Bauelemente & Montagen**

- Fenster & Türen
- Rollläden
- Garagentore
- Raffstore
- Markisen
- Terrassendächer

Infos unter **Tel. 036948–82090**

Ein Geschenk – unzählige Möglichkeiten
Die Geschenk-Idee für jeden Anlass:
Der Grabfeld-Gutschein

erhältlich bei den Filialen der Raiffeisenbank im Grabfeld eG (in Römhild, Rentwertshausen und Obereßfeld), bei der Römhilder Filiale der Kreissparkasse Hildburghausen und beim Werbestudio Witzmann in Römhild

einlösbar bei mehr als 50 Stellen

Regional einkaufen

Infos: www.G3plus.info

LIEBLINGSMEILE
SHOPPEN, ERLEBEN & GENIESSEN IN THÜRINGENS SÜDEN

lieblingsmeile.shop/HBN

DIGITAL & LOKAL SHOPPEN!

Eine Initiative der Gewerbe- und Tourismusvereine Hildburghausen GbR sowie des forum Thüringer Wald e.V./ Regionalmanagements Thüringens Süden

WERBESTUDIO WITZMANN

Werbung mit Köpfchen

Griebelstraße 25 · 98630 Römhild · Tel. 036948/20336
www.werbestudio-witzmann.de · witzmann-druck@web.de

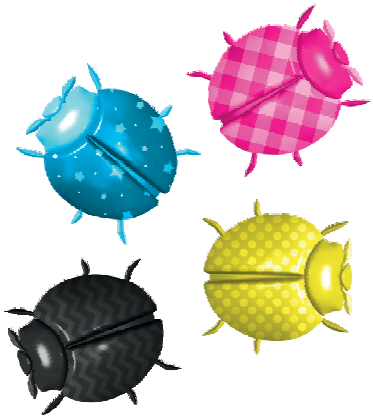

- Kreative Lösungen für alle Drucksachen – geschäftlich und privat
- Stempel
- Fachgeschäft für Schul-/Bürobedarf
- DHL-Shop
- Lotto
- Foto-Sofortdruck
- Bindearbeiten
- Lasergravuren
- Textilbeschriftung
- Kopierservice bis A3

ALLES ERLEDIGT? ENTSPANNT IN DIE FERIEN!

BESTELLUNG VON ARBEITSHEFTEN UND SCHULBÜCHERN

▶▶▶ AUCH FÜR AZUBIS

Auf Wunsch binden wir Ihre Bücher gleich ein.

- **Alles für die Schule von A**nspitzer **bis Z**irkel – im Sortiment spezielle Artikel für Schulanfänger und Linkshänder
- **Sonderpreise** ab Ferienbeginn
- **Anti-Stress-Service**: Einkaufszettel abgeben – Einkauf abholen
- **Unsere Geschenktipps zum Schulbeginn**: Werkschürzen & Heftaufkleber mit Wunschmotiv, Lernhefte, Gutscheine, Bücher und vieles mehr

Dahemm gekäfft

www.atalanda.com/hildburghausen/vendors/werbestudio-witzmann

Hier finden Sie eine kleine Auswahl unserer Produkte

Unsere Laden-Hotline: Tel. 036948/8326

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr · Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr persönliches Reisebüro extra TOURS

- Pauschalreisen
- Kreuzfahrten
- Gruppenreisen
- Busreisen
- Individualreisen
- Ferienhäuser
- Städtereisen

Thomas & Annette Frank
Gleichamberg · Schmiedgasse 9
✆ 036875/60456
annette.gleichamberg@gmx.de

TB Automobile
Kfz-Meisterbetrieb

Kfz-Werkstatt • Service • Autohandel

- Reparatur und Instandsetzung Fahrzeuge aller Marken
- Karosserie und Lack
- HU/AU in Zusammenarbeit mit anerkannter Prüforganisation
- Kfz-Elektrik/Diagnose
- Achsvermessung
- Klimaservice
- Glasreparatur
- Reifenservice/Reifenlager

TB Automobile
Inhaber Torsten Bergner
Mendhäuser Hauptstraße 37
98630 Römhild OT Mendhausen

Tel. 036948 / 82 21 00
Mobil 0179 / 4 95 89 50
Fax 036948 / 82 21 06
E-Mail info@tb-automobile.com

BADSANIERUNG
Barrierefrei und Altersgerecht – Alles aus einer Hand

z.B. mit einer Dusche von HSK

Wir beraten Sie gerne!

Fa. Stefan Weingarten
Heizung · Lüftung · Klima
Sanitär · Spenglerei
98630 Römhild · Alte Hindfelder Straße 34
Tel. 036948 – 80250 · Fax 036948 – 80524
www.weingarten-roemhild.de

WIR SUCHEN AB SOFORT
eine Präsenzkraft (m/w/d)
für unsere Senioren-WG in Jüchsen
(keine Ausbildung erforderl., für Pflege, Hauswirtschaft, Betreuung)
• 30 – 34 Std./Woche • sehr gute Bezahlung
• 3-Schicht-System oder Dauernachtwache
• optimale Arbeitsbedingungen u.v.m.

sowie eine Reinigungskraft (m/w/d)
und eine Küchenkraft (m/w/d)
für unser Seniorenlandhaus in Schwickershausen
• 32 – 34 Std./Woche • familienfreundliche Arbeitszeiten
• 2-Schicht-System u.v.m.

www.pflege-kompetenzzentrum.de ☎ 036944/561-0

FENSTER & TÜREN AUS KUNSTSTOFF
FRIEDRICH & HÖLZER
FENSTER · HAUSTÜREN · ROLLLÄDEN

- BERATUNG
- VERKAUF
- PRODUKTION
- MONTAGE
- SERVICE

Friedrich & Hölzer GmbH & Co. KG - Hauptstraße 30 - 98631 Grabfeld
+49 (0) 36944 / 517 61
+49 (0) 36944 / 517 62
info@friedrich-hoelzer.de
www.friedrich-hoelzer.de

W. ZEHNER BESTATTUNGEN
Hildburghausen | Schleusinger Str. 20
Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 03685 709898

Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

Wir begleiten Sie im Trauerfall.
Kraft
Bestattungen Am Thüringer Tor.
Tel. 036944 15 99 51
www.kraft-bestattungen.de
Heurichstraße 26 · 98631 Grabfeld OT Rentwertshausen